

MACH MIT -
BEWIRB DICH
JETZT!

ANTRAG

AUF BEZUSCHUSSUNG DURCH
DIE KARL-JEGG-STIFTUNG

KARL JEGG
STIFTUNG

KARL JEGG
STIFTUNG

Antrag ausgefüllt und unterschrieben
an die Karl-Jegg-Stiftung senden:

Karl-Jegg-Stiftung
Marktplatz 1
88471 Laupheim



DAMIT WAS GROSSES
WERDEN KANN!

1. ZUSCHUSSANTRAG

Einzelzuschuss Projekt Antrag auf laufende Bezuschussung

(Erläuterung bitte separat beifügen)

2. ANGABEN ÜBER DEN ANTRAGSTELLER

männlich weiblich

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift des Antragstellers

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Derzeitige Bildungseinrichtung

Name der Schule _____ Bildungsgang _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Angestrebter Abschluss _____

Bisheriger Bildungsgang

Schule von - bis	Prüfungen / Abschlüsse
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Hast du Bafög beantragt?

nein ja, es ist noch in Bearbeitung
 es wurde bewilligt
 es wurde abgelehnt

Erhältst du ein anderes Stipendium?

nein ja, _____

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____

Grundsätze der Mittelvergabe: Die Stiftung wird von einem Vorstand geleitet, dem jeweils die Ober-/Bürgermeister und katholischen Stadtpfarrer aus Laupheim und Illertissen sowie der Rektor der Grundschule „Illertissen-Zentrum“ angehören. In Abstimmung mit dem Vorstand und der Stiftungsbehörde verwalten Laupheim und Illertissen ihre Anteile selbst.

a. Wir sehen uns in der subsidiären Verantwortung, wenn andere Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen, insbesondere auch im Rahmen von Mischfinanzierungen. b. Die Förderung ist als Individualhilfe in einmaliger Form, als zeitlich begrenztes Engagement oder als Projekt bzw. Gruppenförderung möglich. c. Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr mit der Möglichkeit einer Verlängerung. d. Der Zuschussantrag und die Verlängerung des Förderzeitraums kann jederzeit gestellt werden. Über die Vergabe wird jeweils im Mai und Oktober entschieden. e. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Wir entscheiden unabhängig in eigenem Ermessen und mit schriftlichem Bescheid. f. Das Vorhaben muss inhaltlich und finanziell dargestellt werden. Der Zuschussantrag ist bei der Stadtverwaltung und im Internet erhältlich. g. Die Fördermittel werden grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn die Mittel nicht innerhalb Jahresfrist zumindest teilweise abgerufen werden. h. Auf die Zweckbindung der Fördermittel wird hingewiesen. Die Mittelverwendung ist vom Antragsteller bei der Stadt Laupheim zu dokumentieren. Nicht benötigte Fördermittel sind zurückzahlen, dies gilt auch bei Zweckentfremdung der Mittel.

WIR FÖRDERN

BILDUNG
BEGABUNG
LEISTUNG

JUGENDLICHE IM ALTER
VON CA. 14 – 25 JAHREN,
WOHNHAFT IN LAUPHEIM
ODER DEN STADTEILEN.





WIR FÖRDERN LEISTUNG BEGABUNG BILDUNG



DIE KARL JEGG STIFTUNG

geht auf Herrn Gebhard Schneider, einen Dipl. Handelslehrer aus Laupheim zurück, der sein Vermögen der Karl-Jegg-Stiftung vermacht hat. Karl Jegg war sein Großvater mütterlicherseits und er war Bürgermeister von Illertissen. 40% aus den jährlichen Zuschüssen der Stiftung sollen „für bedürftige und begabte Kinder“ aus dem Stadtbezirk Laupheim verwendet werden. (Die restlichen 60% sind für Zwecke in Illertissen bestimmt.)



VERGABE DER STIFTUNGSMITTEL

Über die Mittelvergabe entscheidet der Vorstand der Stiftung. In Abstimmung mit dem Vorstand und der Stiftungsbehörde verwalten Laupheim und Illertissen ihre Anteile selbst. Dem Vorstand gehören die jeweiligen Ober-/Bürgermeister, die katholischen Stadtpfarrer sowie der Rektor/die Rektorin der Bischof-Ulrich-Grundschule an.



WER UND WAS WIRD GEFÖRDERT

- Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 14 bis 25 Jahren, die im **Stadtbezirk Laupheim wohnen**.
- Schul- und Berufsausbildung, Fort- und Weiterbildung, Studium, (Einzel- und Gruppenmaßnahmen; Projekte und Wettbewerbsteilnahmen)
- Jährlicher Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro für herausragende Leistungen und Projekte, vornehmlich aus dem berufsbildenden Bereich.



ANTRAG AUSFÜLLEN UND EINREICHEN:

Du kannst **jederzeit** eine finanzielle Unterstützung durch die Karl-Jegg-Stiftung mit diesem Formular beantragen. Über die Vergabe wird 2 Mal jährlich beschlossen (Mai; November). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bitte füge diesem Antragsformular eine kurze Erläuterung bei, was bezuschusst werden soll, wie viel es kostet und warum du diese Förderung bekommen sollst.

- DU BIST EHRGEIZIG.**
- DU BIST NEUGIERIG.**
- DU BIST KLUG.**
- DU WILLST WEITERKOMMEN.**
- DU HAST EIN ZIEL.**

NUR EINIGE BEISPIELE MÖGLICHER UNTERSTÜTZUNGEN:

- FAHRTKOSTENZUSCHUSS
- SEMINARE, Z.B. RHETORIK, PRÄSENTATIONEN UVM.
- ABITURVORBEREITUNGS-
KURSE (VHS)
- COMPUTERKURSE
- LAPTOP, TASCHECHNER
- SPRACHREISE
UVM.

**DIE KARL-JEGG-STIFTUNG KANN DICH
UNTERSTÜTZEN. BEWIRB DICH JETZT –
DAMIT WAS GROSSES WERDEN KANN!**

**MEHR INFOS UNTER:
WWW.KARL-JEGG-STIFTUNG.DE**

